IKPV
Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH

Nahverkehrsplan Ilm-Kreis Fortführung für den Planungszeitraum 01.04.2014 bis 31.03.2019

Qualitätsstandards in einem zukünftigen ÖPNV

AGENDA

I. Erschließungsqualität
II. Verbindungsqualität
III. Beförderungsqualität

I. Erschließungsqualität

Richtwerte für die Einzugsradien von Haltestellen / Haltepunkten:

Verkehrsgebiet	StPNV (Bus)	SPNV
Mittelzentrum (Arnstadt, Ilmenau)	400 m (7 min)	1.000 m (17 min)
Grundzentrum (Gräfenroda, Großbreitenbach, Stadtilm)	500 m (9 min)	1.000 m (17 min)
Sonstiger Ort	600 m (10 min)	1.000 m (17 min)

Begründete Ausnahmen sind zulässig.
Angaben zur Gehzeit berücksichtigen eine mittlere Gehgeschwindigkeit von 70 m/min und einen Umwegfaktor von 20 %.

Tabelle 1: Einzugsbereich (Luftlinienentfernung) von ÖPNV-Haltestellen und entsprechende Gehzeiten

II. Verbindungsqualität

Zeitliche Erreichbarkeit von Ober-, Mittel-, Grund- und Stadtzentren:

Verbindungen von Ortsteilen zum	Im ÖV maximal erreichbar in
Grundzentrum	40 Minuten
Mittelzentrum	60 Minuten
Oberzentrum	90 Minuten
Stadtzentrum (Stadtverkehre Arnstadt und Ilmenau)	30 Minuten

Tabelle 3: ÖPNV-Erreichbarkeit übergeordneter Zentraler Orte

II. Verbindungsqualität

Umsteigehäufigkeit:

Verbindungen zum	Maximale Zahl notwendiger Umsteigevorgänge
Grundzentrum	Direktfahrt
Mittelzentrum	ein Umstieg
Oberzentrum	zwei Umstiege

Tabelle 1: Maximale Zahl notwendiger Umsteigevorgänge

II. Verbindungsqualität

Anschlusssicherung:

	Reine Wartezeit (abzgl. Erforderlicher Gehzeit zwischen den Haltepunkten)*
Gut	bis 10 Minuten
Akzeptabel	bis 15 Minuten
*Begründete Ausnahmen sind zulässig.	

Tabelle 1: Anschlusszeit (Umsteigewartezeit) an Umsteigepunkten (ggf. nur in Lastrichtung)

III. Beförderungsqualität

Fahrzeuge (Ergänzung um folgende Mindestausstattungen):

- Fahrgastinformation:
  - Einheitliche und verständliche Beschilderung mit Liniennummer und Fahrtziel (außen vorne und seitlich sowie im Fahrzeug)
  - bei Neubeschaffung von Fahrzeugen: Ausstattung mit Haltestellenansagen und Haltestellenanzeigen.
- Einstiegs- und Innenraumkomfort (nur bei Neubeschaffung von Fahrzeugen):
  - möglichst niveaugleiche Einstiege, mind. eine doppelbreite Tür ohne Mittelpfosten
  - Haltewunschtaste für mobilitätseingeschränkte Personen (aus Sitzposition erreichbar)
  - Gefahrenstellen sind durch starke optische Kontraste hervorzuheben.
  - In der kalten Jahreszeit sind die Fahrzeuge vorgeheizt bereitzustellen.

III. Beförderungsqualität

Die Qualität der ÖPNV-Zugangsstellen bzw. Haltestellen soll verbessert werden.

Hierfür werden die Haltestellen kategorisiert (Kategorie A: Wichtige Umsteigehaltestellen, Kategorie B: Standardhaltestellen innerhalb bebauter Gebiete, Kategorie C: Standardhalte-stellen außerhalb bebauter Gebiete) und entsprechend ihrer Kategorisierung Ausstattungsmerkmale festgelegt.

III. Beförderungsqualität

Ausstattungsmerkmal (in Verantwortung des Straßenbaulastträgers)	Haltestellenkategorie A	B	C
Aufenthaltskomfort			
Wartefläche komplett wasserfest befestigt	X	X	
barrierefreier Zugang: Hochborde (bei Umbau / Neubau)	X	(X)	
barrierefreier Zugang: Taktile Leitelemente (bei Umbau / Neubau)	X	(X)	
Beleuchtung (Minimum Straßenlaterne)	X	X	
Wetterschutzeinrichtung (mind. Überdachung)	X	X*	
Sitzgelegenheit	X	X*	
Abfallbehälter	X	(X)	
Dynamische Fahrgastinformation (aus mehreren Metern Entfernung lesbare Anzeigen)	(X)		
Systemverknüpfung			
Park+Ride-Anlage	(X)		
Kiss+Ride-Haltezone	(X)		
Bike+Ride-Anlage	(X)		
Taxi-Stellplätze	(X)		

(x) = anzustreben bzw. bei Bedarf
* = nur Richtungshaltestelle, die überwiegend oder ausschließlich dem Einstieg dienen

Tabelle 1: Empfehlungen zur Haltestellenausstattung im Ilm-Kreis (verantwortlich: Straßenbaulastträger)

III. Beförderungsqualität

Fahrgastinformation und Kommunikation:

- übersichtliche, einheitliche und leicht merkbare Gestaltung von Informationen zu Fahrplan, Liniennetz und Tarif, Beförderungsbedingungen, Angabe von Servicenummern, Informationen zu Angeboten bzw. Nutzungsbedingungen von flexiblen Bedienungsformen

- Nutzung klassischer Medien (gedruckte Fahrplanhefte, Liniennetzpläne, Tarifbroschüre usw.) und elektronischer Medien (dynamische Fahrgastinformationssysteme, Internet, Apps für Mobiltelefone usw.)

- Sicherstellung einer möglichst frühzeitigen Information der Fahrgäste über Sondersituationen (z. B. geplante und nicht vorhersehbare Verzögerungen im Betriebsablauf, Fahrtausfälle, baustellenbedingte Verlegung von Linien oder Haltestellen) über Info-Flyer, Presse, Radio und andere elektronische Medien.

III. Beförderungsqualität

Umweltstandards / Klimaschutzziele:

- Der Einsatz von Fahrzeugen mit alternativer Antriebstechnologie (Hybrid- oder Elektroantriebe) ist zu prüfen.
- Bei Fahrzeugneubeschaffung: Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte gemäß Verordnung der Europäischen Union (aktuell: Euro VI ab 2014)
- Bei Fahrzeugneubeschaffung: Einhaltung der Lärmgrenzwerte nach der aktuellen Bundesimmissionsschutzverordnung (aktuell: 34. BImSchV) bzw. des jeweils gültigen Lärmaktionsplans
- Schulung der Busfahrer hinsichtlich umweltfreundlicher Fahrweise mit dem Ziel der Verbrauchminimierung, Schadstoff-, CO2- und Lärmreduktion.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!